Deutsche Bundesbank

Pressenotiz
Press release

Frankfurt am Main, 15. Oktober 1999

Treffen mit Vertretern der Kreditwirtschaft zur Reform der Baseler Eigenkapitalvereinbarung

Im Hause der Deutschen Bundesbank fand heute unter der Leitung von Edgar Meister,

Mitglied des Direktoriums, ein Treffen hochrangiger Vertreter der Kreditwirtschaft, des

Bundesfinanzministeriums, des Bundesaufsichtamtes für das Kreditwesen und der

Bundesbank statt. Dabei wurden die Eckpunkte der Reform des Baseler Akkords diskutiert

und von seiten der Aufsicht erläutert.

In wesentlichen Fragen der Revision des Akkords besteht innerhalb der deutschen

Kreditwirtschaft und der Aufsicht Einigkeit. So sollen durch die in Aussicht genommenen

Regelungen internationale und nationale Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der

Banken, aber auch bei den Kreditnehmern, insbesondere des Mittelstandes vermieden

werden. Der Ansatz einer differenzierteren und daher genaueren Messung von Risiken,

die Banken eingehen, wird einhellig begrüßt. Die Anforderungen an externe und

bankinterne Ratings, die künftig für die Berechnung der Kapitalanforderungen einer Bank

herangezogen werden können, sollen grundsätzlich inhaltlich gleichwertig und zur gleichen

Zeit in Kraft gesetzt werden.

Der sog. Supervisory Review Process als weiterer Schritt (nach den Prüfungen

bankinterner Modelle im Marktrisikobereich) hin zu einer stärker qualitativ orientierten und

individuelleren Aufsicht wird von den Gesprächsteilnehmern grundsätzlich begrüßt.

Allerdings darf dieser Review Process nicht zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen

zwischen Kreditinstituten oder Finanzplätzen führen.

Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle erbeten Reproduction permitted only if source is stated Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs von Kreditinstituten gehören zu den Risiken des traditionellen Bankgeschäftes, die im Verlauf eines Zinszyklus schwanken können und insgesamt nicht vernachlässigbar sind. Daher wird die Intention unterstützt, daß Kreditinstitute, die außergewöhnlich hohe Zinsrisiken eingehen, hierfür Eigenkapital unterhalten sollen.

Die neuen Anforderungen in Form einer erweiterten Transparenz der Kreditinstitute über für externe Addressaten wichtige Informationen werden allgemein als geeigneter Weg zur ergänzenden Nutzung der Selbstregulierungskräfte des Marktes und der Vermeidung zu detaillierter Regelungen gesehen.